

Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	Mühle Rüningen Stefan Engelke GmbH
Standort	Werftstr. 14-16 45881 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zum Mahlen von Getreide mit einer Produktionskapazität von 300.000 kg (300 Tonnen) Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag gemäß Nr. 7.21 der 4. BImSchV und Tätigkeit Nummer 6.4.b.ii nach Anhang 1 der IE-RL
Datum Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	21.10.2021 12 h 1,75 h
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Umweltinspektion (Folgeinspektion zur Umweltinspektion im April 2021) mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfallmanagement und BVT-Schlussfolgerungen (DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2019/2031 DER KOMMISSION vom 12. November 2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2019) 7989))

Besichtigte Anlagenteile:

- Magazin /Ersatzteillager
- Abfallsammelbereiche
- Lager für wassergefährdende Stoffe

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647), Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid Az. 60/3.2-BG.2018.1.Bol vom 30.05.2018

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel*:	nein
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	1. wesentliche Änderung ohne erforderliche BImSchG – Genehmigung umgesetzt
Mängel behoben:	zu 1.: Nein

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.

Genehmigungsantrag gemäß § 16 BImSchG liegt vor, das Verfahren wird zurzeit durchgeführt.

E) Sonstiges

/

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.